

H. Rüttimann, AFIN

22. März 2005, 10.00 – 12.00 Uhr

Vorzimmer Kantonsratssaal

Rathaus 2. Stock, Solothurn

**Protokoll der Sitzung der**

**Parit. Kommission Aufgaben- reform**

**Gemeinden-Kanton**

**Anwesend:** Christian Wanner, Regierungsrat, Präsident  
Walter Straumann, Landammann  
Ruth Gisi, Regierungsrätin  
Roberto Zanetti, Regierungsrat  
Rolf Ritschard, Regierungsrat  
Dr. Ulrich Isch, Präsident VSEG  
Kurt Henzmann, Vizepräsident VSEG  
Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG  
Kurt Fluri, Stadtpräsident, Solothurn  
Marcel Châtelain, Chef AGS  
Martin Kraus, Chef HBA  
Hans A. Renfer, Departementssekretär VWD  
Dr. Pia Stebler, Chefin AFIN  
Adriano Vella, Departementssekretär DBK  
Alfons Lack, Departementssekretär BJD (zu Trakt. 2)  
René Suter, Chef AVT (zu Trakt. 2)  
Andreas Brand, Chef AMH (zu Trakt. 4)  
Andreas Walter, Stv. Chef AVK (zu Trakt. 4)

**Entschuldigt:** Urs Grolimund, pens. Gemeindepräsident, Baslthal  
Ivo Borer, Gemeindepräsident, Metzerlen  
Dr. Ludwig Dünbier, AVT/OeV

**Protokoll:** Heinz Rüttimann, Controller AFIN

---

## 1. Begrüssung / Information

**RR Christian Wanner** begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt. Diese Kommission hat sich schon lange nicht mehr getroffen. In Zukunft wird es notwendig sein, sich vermehrt zur Besprechung gemeinsamer Anliegen zu versammeln. Viele neue Forderungen an den Kanton mit erheblichen finanziellen Auswirkungen liegen auf dem Tisch. Der Finanzplan sieht nicht rosig aus und signalisiert eine Verschlechterung. Neue Forderungen, die auch die Gemeinden betreffen, hauptsächlich im Bildungswesen, machen Reformen erforderlich. Die Zusammenarbeit von

Kanton und Gemeinden wird immer bedeutungsvoller. Die Gemeinden müssen sich etwas mehr engagieren. Daran ändert auch der Umstand, dass sich die Finanzlage des Kantons verbessert hat, nichts. Das Gold von der Nationalbank ist eine grosse Hilfe, vor allem in der Bilanz. In der Erfolgsrechnung werden wir geringere Zinsaufwendungen zu verbuchen haben. Wir müssen aber weiterhin sparsam mit unseren Ressourcen umgehen. Der Kanton ist noch nicht saniert. Heute wollen wir darstellen, wo wir stehen und wie wir uns den gemeinsamen Weg vorstellen. Wir möchten Ihnen departementweise die vorgeschlagenen Massnahmen präsentieren.

**Pia Stebler** erläutert die jüngere und voraussichtliche weitere finanzielle Lage des Kantons. Mit der Rechnung 2003 wurde erstmals seit 1990 wieder ein operativer Ertragsüberschuss von 36,7 Mio. Franken ausgewiesen. Auch die Rechnung 2004 verspricht schwarze Zahlen. Der Voranschlag 2005 sieht einen operativen Ertragsüberschuss von 8,5 Mio. Franken vor. Für die Folgejahre ab 2006 müssen wir aber wieder mit erheblichen Mehrbelastungen und negativen Ergebnissen rechnen, wenn wir keine Massnahmen ergreifen.

Seit 1995 haben wir eine Reihe von Sparprogrammen umgesetzt und insgesamt Verbesserungen von 223,7 Mio. Franken realisiert (Schlanker Staat 88,0 Mio., Sofortmassnahmen und Sanierungspakete 67,0 Mio., SO+ 61,5 Mio. und KOKO, kurzfristige Massnahmen 7,2 Mio. Franken). Die SO+ Massnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Gerade diese wirken sich auch auf die Gemeindefinanzen auch positiv aus. Die bisher realisierten SO+-Massnahmen haben den Gemeinden Verbesserungen von rund 13,0 Mio. Franken gebracht.

Unser Hauptproblem sind die Kostentreiber Spitalwesen, Schulen und EL AHV/IV, auf die wir keinen oder nur sehr beschränkten Einfluss haben und die hauptsächlich die Staatskasse und nicht so sehr die Gemeindekassen belasten. Allein im Voranschlag 2005 mussten wir im Vergleich zum Voranschlag 2004 in diesen Bereichen einen Zuwachs von 30,1 Mio. Franken verkraften.

**Ulrich Isch** dankt für die mit der Einladung erhaltenen Unterlagen. In ihnen sehen wir, dass der Kanton etwas von den Gemeinden will. Die anwesenden Gemeindevertreter können aber heute keine Zusagen machen. Die Gemeinden werden entscheiden. Wir wollen aber wissen, wie der Kanton die nähere und mittlere Zukunft sieht, auch unter spezieller Berücksichtigung der Goldmillionen. Das Problem „Gute Finanzlage dank Nationalbankgold“ besteht. Die Gemeinden werden ihre Interessen hart vertreten. Ich vermisse die Auslegeordnung des Kantons in finanzieller Hinsicht. Der Gemeindeverband hält sich strikte an das Prinzip „Leistung gegen Gegenleistung“. Ohne Gegenleistung sehe ich bei den Gemeinden praktisch keinen Spielraum. Wir sagen nicht von vornherein nein, aber eine Gesamtschau ist nötig.

**RR Christian Wanner** betont, dass der Anteil aus den Goldreserven ausschliesslich für die Schulden tilgung verwendet wird. Die Anforderungen an den Kanton sind gross, bspw. hat die Pensionskasse ein Riesenloch. Das Nationalbankgold könnten wir mehrmals ausgeben. Ohne Massnahmen zugunsten des Kantons sind die Aussichten düster.

**Kurt Fluri:** Unter Aufgabenreform ist eine strukturelle Aufgabenreform mit Kostenneutralität zu verstehen. Sonst müsste unsere Kommission „Kommission zur Entlastung des Kantons“ heissen. Es geht um die Frage: Wer übernimmt sinnvollerweise eine Aufgabe? Eine strukturelle Aufgabenreform darf nicht eine reine Finanzübung sein.

**Rolf Ritschard** erinnert daran, dass die Aufgabenreform soziale Sicherheit eine betont strukturelle war. Erst am Schluss kam der finanzielle Ausgleich.

## **2. Öffentlicher Verkehr: Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Finanzierung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs von 50 auf 60 %**

**LA Walter Straumann:** Beim öffentlichen Verkehr wüssten wir gerne wie weiter. Wir haben nach Sparmöglichkeiten gesucht. Wir sehen aber nur begrenzte Möglichkeiten. Den öffentlichen Verkehr allgemein abbauen trifft vor allem die schwachen Gemeinden in den Randregionen. Weitere Angebotseinstellungen sehen wir realistisch keine mehr. Wenn zudem bei solchen Übungen die Fixkosten gleich hoch bleiben, steht die Einsparung zuletzt in keinem Verhältnis zum Angebotsabbau. Es bleibt praktisch nur noch ein neuer Kostenverteiler. Wir streben Erhöhung des Gemeindeanteils von derzeit 50 auf 60 an. Mit den letzten Änderungen in zur Finanzierung des Strassenunterhalts fahren wir weit schlechter als ursprünglich erwartet. Die Gemeinden, auch die Stadt Solothurn, profitieren insgesamt und z.T. erheblich. In den verteilten Unterlagen sind die finanziellen Auswirkungen unserer Vorstellung für jede Gemeinde ersichtlich. Insgesamt würde die vorgeschlagene Massnahme den Kanton um jährlich 2,9 Mio. Franken entlasten.

Die kürzliche Neuregelung bei der Finanzierung Strassenunterhalt / OeV-Beiträge war eine strukturelle Aufgabenreform. Heute brauchen wir jedoch eine Nachbesserung. Wenn die Gemeinde finanziell mehr leisten, wollen sie auch mehr zu sagen haben. Dafür habe ich Verständnis und ich denke, hier können wir den Gemeinden auch entgegen kommen.

**Mehrere Gemeindevertreter:** Einer Erhöhung des Gemeindeanteils ÖV können / wollen wir nicht zustimmen.

## **3. Soziale Sicherheit: NFA und GASS-Verteiler**

**Marcel Châtelain:** Der bisherige Kostenverteiler muss geändert werden, weil mit der neuen NFA die Aufgabenteilung Bund / Kanton neu organisiert wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden im Sozialbereich, die eine neue Grundlage erhält. Neu werden die Kantone und der Bund bei den jeweiligen Aufgabenfeldern das volle Finanzierungsrisiko tragen. Mit der NFA gehen die bisher verbundenen Leistungsfelder AHV/IV an den Bund, womit die Grundlage zur Bestimmung der GASS-Kostenneutralität bei den EG sich deutlich verändert. Eine Anrechnung von bisherigen und neuen Leistungsfeldern bei der GASS-Kostenneutralität ist unzulässig, da der Bund die Kantone für diese Felder entschädigt.

Folglich werden nach Einführung der NFA die Gemeinden und der Kanton das Finanzierungsrisiko ihrer Leistungsfelder eigenverantwortlich übernehmen müssen. Dies gilt bspw. auch für das Leistungsfeld Spitex (Gemeinden). Der Kanton wird den Gemeinden deren Mehraufwand über den EL-Schlüssel vergüten. Die Entlastung der Gemeinden bei AHV und IV wird nicht zum Tragen kommen, wir möchten den EL-Verteilschlüssel entsprechend anpassen.

Der EL-Schlüssel wird also neu zu berechnen sein. Wir streben eine Fixierung des Schlüssels und eine periodische Neufestlegung auf Basis der letzten vier Jahre an.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind unerlässlich, werden jedoch den Gemeinden keine Mehr- oder Minderbelastung bringen. Die Kostenneutralität wird weiterhin gewährleistet.

## 4. Bildungsbereich

### 4.1. Auslegeordnung

**RR Ruth Gisi:** Die letzten Jahre stand auch das DBK unter einem grossen finanziellen Spardruck. Zahlreiche Budget- und Sanierungsvorgaben waren umzusetzen. Gleichzeitig waren wir dauernd mit stark ansteigenden Beiträgen an die Hochschulen und Schulgeldern konfrontiert. Die Gesellschafts- und Bildungspolitik fordert von allen Schulen zusätzliche Leistungen. Der subventionsberechtigte Besoldungsaufwand der Volksschulen beträgt heute über 200 Mio. Franken. Die kantonalen Schulen und der Tertiärbereich mit einem Aufwand von rund 150 Mio. Franken werden vom Kanton alleine getragen. Wir sind zunehmend nicht mehr in der Lage, das gesamte Bildungswesen im bisherigen Ausmass mitzufinanzieren. Vor allem im Volksschulbereich streben wir eine grössere Beteiligung der Gemeinden an.

### 4.2. Neuregelung der Bildungsausgaben im Volksschulbereich

**Andreas Brand:** Mit dem neuen Mittelschulgesetz soll die Beteiligung an den Kosten des gymnasialen Unterrichts während der obligatorischen Schulzeit, d.h. bis und mit 9. Schuljahr, neu geregelt werden. Neu sollen gemäss unseren Vorschlägen die Gemeinden pro Schüler eine Schülerpauschale gemäss regionalem Schulabkommen der NWEDK bezahlen, die der Kanton entsprechend der Klassifikation subventioniert. Dies ergibt eine Erhöhung der Gemeindebeteiligung um rund 7,2 Mio. Franken.

Die Lehrer- und Lehrerinnen-Weiterbildung muss erheblich ausgeweitet werden (auf 20 Halbtage = ca. 5 % der Gesamtarbeitszeit). Die Gesamtkosten werden von 1,85 auf max. 4,0 Mio. Franken ansteigen. Mit der Aufwertung der Weiterbildung sollen auch deren Kosten neu verteilt werden. Der Kanton soll neu ca. 50% (bisher 76%), die Gemeinden ca. 38 % (bisher 13 %) und die Lehrperson ca. 12 % (bisher 11 %) übernehmen. Der Gemeindeanteil dürfte von 0,25 auf neu 1,5 Mio. Franken steigen. Der Kantonsanteil von 1,4 auf 2,0 Mio. Franken. Der Anteil der Lehrpersonen von 0,2 auf 0,5 Mio. Franken.

**Andreas Walter:** In den nächsten Jahren werden im Volksschulbereich erhebliche Besoldungs-Mehrkosten als Folge verschiedener politischer Forderungen anfallen, bspw. für geleitete Schulen (Volksabstimmung Ende April 2005, Mehrkosten ab 2006: 12 Mio. Fr.) und die Blockzeiten (Postulat/KRB, Mehrkosten ab Einführung: 14 Mio. Fr.). Eine detaillierte Uebersicht wurde mit der Einladung abgegeben. Eine Möglichkeit zur Kostenoptimierung sehen wir in der Einführung einer Schülerpauschale (Subjektfinanzierung). Eine solche brächte die Gemeinden dazu, die Schülerzahlen zu optimieren (Klassenzusammenlegungen). Gleichzeitig entstünde mehr Druck auf kleine und finanzschwache Gemeinden, ihre Schulen zusammenzulegen. Die Finanzierung der Mehrkosten im Bereich der geleiteten Schulen soll durch die Erhöhung der Subventionsbreite bei gleichzeitiger Absenkung des Subventionssatzes auf 43,75 % (bisher 46 %) sichergestellt werden. Eine weitere Anwendung dieses Systems beispielsweise für die Finanzierung der ansteigenden Weiterbildungskosten wurde vom VSEG abgelehnt.

Weiter streben wir eine Verschiebung der Finanzierung der Transportkosten im Kindergarten- und Volksschulbereich, die bisher nach der Klassifikation mit 46 % erfolgt, an. Neu sollen diese Kosten in den Zuständigkeitsbereich des BJD fallen und nach den Regeln des OeV finanziert werden.

Die Kosten für Sonderschulen werden für den Kanton mit der Einführung der NFA von bisher jährlich 25 auf neu 66 Mio. Franken ansteigen. Mit der Einführung der NFA sollen die Sonderschulen mit einem Leistungsauftrag versehen werden und die bisherige Defizitgarantie durch Pauschalentschädigungen abgelöst werden. Der bisherige Gemeindeanteil von Fr. 120.—pro Tag solle durch eine 50 %-Übernahme der Kosten (Lastenausgleich) abgelöst werden.

**M. Chatelain:** Der Kanton zahlt über GASS pauschaliert rund 1.35 Mio. Franken als Rückvergütung an die Sonderschulkosten. Idealerweise ist dieser Beitrag des Kantons im Rahmen der Neuregelung zu verrechnen, um das System zu vereinfachen.

**RR Ruth Gisi:** Der Volksschulbereich ist ausserordentlich kostenträchtig. Die Finanzproblematik und der heutige Zustand verlangen Reformen mit einer grösseren Gemeindebeteiligung. Die Finanzierung von Bildungsleistungen sollten neu nach dem Prinzip der Subjektfinanzierung (Pauschale pro Schüler) erfolgen. Bei den Sonderschulen streben wir den Lastenausgleich an. Eine stärkere finanzielle Beteiligung der Gemeinden im Bildungsbereich ist aus unserer Sicht unerlässlich.

*11.45 Uhr: Die Sitzung wird unterbrochen. Die Gemeindevertreter ziehen sich zu einer kurzen Beratung zurück. Die Vertreter des Bau- und Justizdepartementes verlassen die Sitzung.*

## **5. Weiteres Vorgehen / Termine**

### **Ulrich Isch:**

- Die vom Kanton angestrebte Neuregelung im OeV ist eher eine Finanz- und weniger eine Reformvorlage. Wir können diesen Vorschlag eher nicht unterstützen.
- Bei der sozialen Sicherheit sehe ich keine grösseren Probleme. Die Ausführungen von Herrn Châtelain scheinen mir einleuchtend. Die Kostenneutralität gilt weiterhin.
- Die neuen Vorschläge des Kantons für das Untergymnasium scheinen uns sachlich gerechtfertigt. Die Argumente sind klar. Die Vorschläge des Kantons können wir diskutieren. Mehraufwände nach neuem Mittelschulgesetz müssten allerdings andernorts kompensiert werden. Das ist zwingend.
- Bei der Weiterbildung sehen wir es ähnlich.
- Bei den geleiteten Schulen denken wir, dass die Gemeinden bereit sein werden, sich gemäss der Klassifikation zu beteiligen.
- Das grösste Problem ist die Subjektfinanzierung mit Schülerpauschalen. Dieser Vorschlag wird den Gemeinden schlecht zu verkaufen sein.

Aber wir müssen unbedingt ein Gesamtpaket schnüren. Wir können in den Gemeinden nicht mit Einzelvorlagen operieren. Der Mehraufwand der Gemeinden muss in anderen Bereichen kompensiert werden.

**Ulrich Bucher:** Die Gemeinden müssen auf einer Kompensation der Mehraufwendungen beharren. Eine solche wird aber im Bildungsbereich schwierig zu realisieren sein. Möglichkeiten bestehen vielmehr im Strassenbereich und beim öffentlichen Verkehr.

**Ulrich Isch:** Wir denken, dass wir weiterfahren können wie bereits ausgeführt. Auch das neue Mittelschulgesetz können wir unterstützen. Die Mehraufwendungen müssen aber kompensiert werden,

bspw. im Strassenbereich oder anderswo. Wir brauchen eine diesbezügliche Zusicherung vom Kanton.

**RR Ruth Gisi:** Müssen wir das Mittelschulgesetz nochmals mit dem VSEG diskutieren?

**Ulrich Bucher:** Nein, einzig die Kompensationsfrage ist noch offen. Wir brauchen eine diesbezügliche Regelung bereits für die Abstimmungszeitung. Die 12'000-Franken-Pauschale ist eine Killervorlage für kleine Gemeinden.

**Kurt Fluri:** Mehraufwendungen für die Gemeinden müssen gemäss den bisherigen Beschlüssen des VSEG zwingend kompensiert werden, bspw. bei den Kantonsstrassen, wo wir keine Mitsprache haben. Der Kanton muss an der nächsten Sitzung konkrete Vorschläge unterbreiten.

**RR Christian Wanner:** Wir sind uns also einig, dass wir im Strassenbau/ / OeV und bei der sozialen Sicherheit keine grösseren Probleme haben. Beim Mittelschulgesetz sehe ich auch weitgehende Übereinstimmung. Wir müssen aber nach Kompensationsmöglichkeiten suchen. Wobei ich Ihnen sagen kann, dass wir dabei lediglich an eine Teilkompensation denken. Die Gemeinden waren ja früher bereit, auf die Subventionierung der Besoldungen der Musiklehrkräfte zu verzichten (heute 4,5 Mio. Franken) und so einen Beitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen zu leisten. Aus bekannten Gründen liess sich dies nicht machen. Ich gehe davon aus, dass dieser beabsichtigte Sanierungsbeitrag von den Gemeinden nach wie vor gilt, allerdings in einem anderen Feld. Damit würde sich die Kompensationssumme auf 3 bis 4 Mio. Franken reduzieren. Ich sehe diese Teilkompensation auf den Zeitpunkt der NFA-Einführung hin. Wir können die Geschäfte also in diesem Sinne weiter vorantreiben. Wann treffen wir uns wieder?

**Ulrich Isch:** Ist ok. Es eilt nicht so sehr. Mir ist eine gute Lösung lieber. Ich bitte Sie, Kompensationsmöglichkeiten für die Mehrbelastung aus dem Mittelschulgesetz zu prüfen und uns Vorschläge zu unterbreiten. Dem Mittelschulgesetz stimmen wir aber zu, es kann unabhängig davon umgesetzt werden.

**Ulrich Bucher:** Nach dem 24. Juni werden wir im Vorstand des VSEG eine neue Zusammensetzung haben. Vor diesem Datum sollte keine weitere Sitzung stattfinden.

**RR Christian Wanner:** Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Wir werden an den Vorlagen weiter arbeiten und Euch, sobald wir konkrete weitere Vorschläge haben, zu einer 2. Sitzung nach dem 24. Juni einladen.

**Für das Protokoll**

Heinz Rüttimann